

## Amtliche Bekanntmachung

### **Öffentliche Sitzung des Gemeinderats**

Am **Dienstag, den 23. Februar 2021, 19.00 Uhr** findet in der Odenwaldhalle, Schulstraße 9, 69259 Wilhelmsfeld eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

### Tagesordnung

1. Benennung der Urkundspersonen
2. Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.12.2020 gefassten Beschlüsse
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.01.2021 gefassten Beschlüsse
5. Annahme von Spenden
6. Entschädigung der Wahlhelfer bei den Wahlen 2021  
Landtagswahl am 14.03.2021 und Bundestagswahl am 26.09.2021
7. Artenschutzrechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit den Aufstellungsbeschlüssen „Am Buchenhain“ und „Schriesheimer Hof“
8. Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 der Veränderungssperre für das Gebiet „Am Buchenhain“
9. Eröffnungen
10. Fragezeit
11. Anfragen aus dem Gemeinderat



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 5  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 1**

**Benennung der Urkundspersonen**



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 6  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 2**

**Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020**

Sie erhalten das beiliegende Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 gem. § 38 Abs. 1 GemO zur Kenntnis.

Anlage

Protokoll vom 15.12.2020



Nr. 9/2020

**Niederschrift  
über die**

**Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 15. Dezember 2020**

Die Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Wilhelmsfeld, Odenwaldhalle

Anwesend:

1. Bürgermeister: Oeldorf
2. Gemeinderäte: Boyde, Gärtner, Hertel, Höhr, Junghans (ab TOP5)  
Laier, M. Lenz, St.Lenz, Oberhofer, Schorr, Seib,  
Stüwe und Türk
3. weiterhin anwesend: GF Fischer, GWV Schönau
4. Schriftführerin: Fiedler

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass die Damen und Herren Gemeinderäte unter dem 04.12.2020 ordnungsgemäß geladen wurden.

Ende der Sitzung: 19:23Uhr

Es fehlten entschuldigt: GR Reinhard (erkrankt)  
unentschuldigt fehlten: ---

Als Urkundspersonen wurden benannt: GR Türk und GR St. Lenz

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Benennung der Urkundspersonen
2. Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2020 gefassten Beschlüsse
4. Annahme von Spenden
5. Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung
6. Erneuerungsmaßnahme Wilhelmsfeld „Ortsmitte“  
Abschluss der Sanierung
  1. Sanierungsbericht
  2. Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung / Ausgleichsbetrag
  3. Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB
  4. Sanierungsabrechnung
  5. Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“
6. Weiteres Vorgehen
7. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018  
Beschlussfassung
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2018  
Beschlussfassung
9. Einführung eines Ratsinformationssystems  
Beschlussfassung
10. Eröffnungen
11. Fragezeit
12. Anfragen aus dem Gemeinderat

Aufgrund der sich geänderten Corona-Lage und der landesweit verfügbaren nächtlichen Ausgangssperre in der Zeit von 20.00 Uhr bis 5.00 Uhr, wurde von Seiten des Gremiums von einer ausführlichen Aussprache und Stellungnahmen weitgehend abgesehen, da die Sachverhalte auch bekannt waren und ausführliche Sitzungsunterlagen zugegangen waren.

#### **TOP 1**

##### **Benennung der Urkundspersonen**

Die Fraktion der GIW und der Freien Wähler benannten je eine Urkundsperson:  
GR St. Lenz (FW) und GR Türk (GIW)

#### **TOP 24.11.2020**

Gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden keine Einwände vorgebracht.

#### **TOP 3**

##### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2020 gefassten Beschlüsse**

Der Gemeinderat verzichtete auf die Ausübung von zwei Vorkaufsrechten.

## TOP 4

### **Annahme von Spenden**

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende zu.

## TOP 5

### **Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Die Gemeinde Wilhelmsfeld hat die Funktionen des Gutachterausschusses im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 1.1.2021 an die Stadt Weinheim übertragen. Die bestehende Gutachterausschussgebührensatzung ist daher gegenstandslos geworden und soll und soll nun aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschloss die in Anlage eigelegte Aufhebungssatzung.

**Abstimmung:** einstimmig

## TOP 6

### **Erneuerungsmaßnahme Wilhelmsfeld „Ortsmitte“**

#### **Abschluss der Sanierung**

1. Sanierungsbericht
2. Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung / Ausgleichsbetrag
3. Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB
4. Sanierungsabrechnung
5. Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“
6. Weiteres Vorgehen

Ursprünglich war geplant, dass ein Vertreter der STEG, Stuttgart, zu diesem TOP anwesend sein sollte. Aufgrund der Corona-Lage wurde jedoch von Seiten der Fraktionen auf dessen Anwesenheit verzichtet. Die Vorlagen waren sehr ausführlich formuliert.

Die Unterlagen sind dem Protokoll beigelegt. Nachfragen aus dem Gremium gab es keine.

Der Gemeinderat stimmte den vorgelegten Beschlussvorschlägen en bloc zu.

**Abstimmung:** einstimmig

Im Einzelnen fasste der Gemeinderat damit diese Beschlüsse:

#### **Zu Punkt 3: Bagatellregelung nach § 155 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeinde Wilhelmsfeld sieht gem. § 155 Abs. 3 BauGB im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ in den Wertzonen 4 und 6 von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags ab, weil

1. eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachtlich ermittelt worden ist und
2. der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrags in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht.

#### **Zu Punkt 4: Sanierungsabrechnung:**

Die Sanierungsabrechnung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **Zu Punkt 5 Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte**

Die Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ wird beschlossen.

Der Satzungsentwurf ist dem Protokoll beigelegt.

**Abstimmung:** einstimmig

*An der Entscheidung wirkten die GR Gärtner, Höhr, St. Lenz und Oberhofer aufgrund § 18 GemO nicht mit.*

## **TOP 7**

### **Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018**

#### **Beschlussfassung**

Der Vorsitzende übertrug den Sachvortrag für TOP 7 und 8 an GF Fischer. Diesen Ausführungen sind nachfolgend aufgeführt und umfassen wegen des engen Sachzusammenhangs die TOP 7 und 8.

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, nachdem das Land Baden-Württemberg alle Kommunen und Verbände verpflichtete, spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 das Haushalts- und Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf die kommunale Doppik umzustellen, sind wir dieser Verpflichtung gemäß Ihrem Beschluss bereits mit dem Haushaltsjahr 2018 nachgekommen. Heute geht es nun darum, den Jahresabschluss für das Jahr 2018 und damit den ersten doppischen Abschluss zu beschließen. Zuvor ist es aber notwendig, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 zu erstellen und einen entsprechenden Beschluss durch den Gemeinderat fassen zu lassen.

Die Eröffnungsbilanz stellt den Stand des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals der Gemeinde zum 01.01.2018 dar.

Dazu ist es erforderlich das gesamte Anlagevermögen zu erfassen und zu bewerten. D.h. jedes einzelne Grundstück, jede Straße, jedes Gebäude, der Wald, das bewegliche Vermögen usw. sind zu erfassen und zu bewerten. In vielen Fällen konnten wir auf Unterlagen, sogenannte Anlagekarten, zurückgreifen, auf denen Investitionen aus der Vergangenheit eingetragen waren. Dort wo das nicht der Fall war, haben wir nach rechtlichen Vorgaben selbst bewertet. Also beispielsweise bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung hatten wir diese Werte schon, da wir diese ja schon bisher für die Gebührenkalkulation heranziehen mussten.

Das gleiche gilt für Zuschüsse, die wir erhalten haben, oder für Erschließungsbeiträge, Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge, die dann auf die Passivseite der Bilanz fließen.

Wir haben uns entschieden, diese doch sehr aufwändige Arbeit selbst vorzunehmen. Nicht, weil wir nicht genug zu tun hätten, sondern weil klar war, dass wir auch sehr viel Zeit hätten aufwenden müssen, für Recherchen und Informationen, die ein externes Büro gebraucht hätte.

Dass diese Arbeit nicht nebenbei gemacht werden konnte, zeigt ja auch, dass wir etwas in Verzug sind. Normalerweise beschließen Sie einen Jahresabschluss spätestens am Ende des Folgejahres. Unser Ziel ist es, dass wir da auch wieder schnellstmöglich hinkommen.

Nun aber noch kurz zur **Eröffnungsbilanz**.

Das **Sachvermögen** zum 01.01.2018 beläuft sich auf 20.792.889 €.

Das Sachvermögen gliedert sich wiederum in unbebaute und bebaute Grundstücke, in Infrastrukturvermögen, Maschinen, Fahrzeuge usw.

Im Sach- oder auch Anlagevermögen sind beispielsweise 3,5 Mio. €, die wir als Restbuchwerte im Bereich Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, im Wesentlichen Ortskanäle und Wasserleitungen ausweisen.

Die Schule ist mit rd. 1,7 Mio. € oder die Straßen, Wege und Plätze mit 3,1 Mio. € enthalten. Rathaus, Kindergarten, Teilschikturm u.v.a.m. fließen hier ein.

Das **Finanzvermögen** beläuft sich auf rd. 4,7 Mio. €. Darin enthalten sind beispielsweise 2.470.000 liquide Mittel und 1,7 Mio. € Eigenkapital beim Abwasserverband und beim Eichelbergverband.

Zusammen mit weiteren Werten, die ich jetzt nicht weiter beschreibe ergibt sich eine **Bilanzsumme** von 25.776.737,66 €.

Die **Passivseite** weist als **Eigenkapital** bzw. als sogenanntes Basiskapital rund 15.145.000 € aus.

Die sogenannten **Sonderposten**, das sind erhaltene Zuschüsse für Investitionen sowie Erschließungs-, Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge, belaufen sich auf knapp 8,1 Mio. €.

Der **Schuldenstand** beträgt 1.734.074 €.

Auch auf der Passivseite kommen noch ein paar weitere Positionen dazu, womit wir dann wieder auf die schon genannte Bilanzsumme kommen.

Auch wenn Sie nachher getrennt über die Tagesordnungspunkte abstimmen müssen, werde ich jetzt gleich noch auf den **Jahresabschluss** kurz eingehen.

Zunächst zur Ergebnisrechnung in der alle Erträge und alle Aufwendungen dargestellt sind.

Die **ordentlichen Erträge** summieren sich 2018 auf rd. 6.823.000 €, das sind 221.000 € mehr als geplant. Besonders zu nennen sind hier 191.000 € mehr Gewerbesteuer. Dennoch bleibt die Gewerbesteuer mit insgesamt 341.000 € auf einem sehr bescheidenen Niveau. Kreisweit belegen wir damit unverändert einen der hinteren Plätze. Auch bei den Schlüsselzuweisungen und bei einzelnen sonstigen Zuweisungen und Kostenerstattungen konnten höhere Einnahmen erzielt werden. Hinzu kommen 38.150 € außerordentliche Erträge, das sind Mehreinnahmen aus einer Grundstücksveräußerung,

Die **ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 6.597.000 €, das sind lediglich 35.000 € mehr als geplant.

Hier wirken sich u.a. die höhere Gewerbesteuerumlage und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Landessanierungsprogramm negativ aus. Aber, und das möchte ich nicht unerwähnt lassen, es konnten auch zahlreiche Einsparungen erzielt werden.

Unterm Strich hatten wir mit einem Überschuss i.H.v. 40.900 € geplant, **das Ergebnis weist nun ein Plus von knapp 265.000 € aus.**

Das ist natürlich sehr erfreulich, denn damit ist es gelungen die Abschreibungen zu erwirtschaften und rund. 265.000 € in eine sogenannte Ergebnisrücklage zuzuführen, auf die wir bei Bedarf wieder zugreifen können, wenn wir beispielsweise ein Defizit ausgleichen müssen.

Damit komme ich zur **Finanzrechnung**, in der die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen sind.

Da es sich bei den schon genannten höheren Einnahmen aus Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen usw. um Einzahlungen handelt, haben wir auch hier ein deutlich besseres Ergebnis.

In der Summe bedeutet das, dass wir einen **Zahlungsmittelüberschuss**, also einen **Cash Flow**, von knapp 650.000 € haben, geplant waren 293.200 €. Der im Vergleich zum Ergebnis relativ hohe Cash Flow ist mit einigen Rechnungen, die abzugrenzen waren, zu begründen.

Ebenfalls in der Finanzrechnung abgebildet sind die **Investitionen**. Insgesamt waren 1.978.000 € für Investitionen im Haushaltsplan bereitgestellt. Das Ergebnis weist nunmehr rd. 1.372.000 € aus.

Als wesentliche Investitionen kann man die **Kanalsanierungsarbeiten in der Johann-Wilhelm-Straße, der Silbergasse und der José-Rizal-Straße** nennen, in die 354.000 € geflossen sind. Des Weiteren wurden 176.000 € in die **Wasserversorgung in der Johann-Wilhelm-Straße** investiert. Die **Straßenerneuerung im Höhenweg schlägt mit 179.000 €** zu buche, die **Parkplätze beim Friedhof mit 102.000 €**. Und nicht zuletzt sind 201.000 € für **den Erwerb eines Gebäudes** zu erwähnen.

Zur **Finanzierung** konnten **220.000 € Zuschüsse** angefordert werden. Hinzu kommen **191.000 € aus der Veräußerung von Grundstücken**.

**Das geplante Darlehen i.H.v. 550.000 € war nicht erforderlich** und infolge des verbesserten Cash Flows, aber natürlich auch infolge der geringeren Investitionen, musste auch die Liquidität nur um rd. 400.000 € reduziert werden. Geplant waren 973.400 €.

Damit können wir zum Jahresende rd. 2.070.000 € an Liquidität in der Bilanz ausweisen.

Die Verschuldung beläuft sich nach Abzug von Tilgungsleistungen auf 1.625.423 € bzw. 512 € je Einwohner.

Somit kann ich meine Ausführungen alles in allem mit einem durchaus positiven Gesamtfazit schließen.“

Zur Verschuldung merkte er noch an, dass in diesen Schulden auch die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beinhaltet sei, da die Gemeinde Wilhelmsfeld diese Bereiche nicht in Eigenbetriebe ausgelagert habe.

Die Eröffnungsbilanz war im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten worden. Fragen von Seiten des Gremiums wurden nicht mehr gestellt. Wortäußerungen wurden nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wilhelmsfeld zum 01.01.2018 wird gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hiermit gemäß vorstehenden Werten auf der Aktiva-Seite mit 25.776.737,66 € sowie auf der Passiva-Seite mit 25.776.737,66 € festgestellt und beschlossen.

**Abstimmung** einstimmig

## **TOP 8**

### **Feststellung des Jahresabschlusses 2018**

#### **Beschlussfassung**

Auch bei diesem TOP, der ebenfalls im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten wurde, bestand kein Aussprachebedarf.

Der Gemeinderat fasste auf Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss 2018 wie vorgelegt zu,

**Abstimmung** einstimmig

## **TOP 9**

### **Einführung eines Ratsinformationssystems**

#### **Beschlussfassung**

Der Gemeinderat hatte sich schon länger mit der Einführung eines Ratsinformationssystems befasst, zuletzt in seiner Juni Sitzung im Zusammenhang mit der Einführung eines Datenmanagementsystems.

Nach Einführung von Regisafe in der Verwaltung, soll nun in einem weiteren Schritt die Software für eine RIS angeschafft werden. Nach einer erfolgreichen Testphase soll dann

auch einen papierlosen Sitzungsdienst umgestellt werden. Über die Anschaffung und Finanzierung notwendiger Tablets muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 diskutiert und beschlossen werden.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung in einem zweiten Schritt – wie in der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 bereits angesprochen – die Anschaffung des Ratsinformationssystems zum Angebotspreis (einmalig) von netto 9.890,88 € zuzüglich MWSt. und Nebenkosten (bei Einsätzen vor Ort) sowie jährliche Kosten für die Softwarepflege in Höhe von ca. 2.047,90 € vorzunehmen und die Haushaltsmittel im Haushalt 2021 bereit zu stellen.

**Abstimmung** einstimmig

## TOP 10

### **Eröffnungen**

Der Vorsitzende eröffnete den Anwesenden, dass die Druckerei die Gebühren für das Amtsblattabonnement ab Januar 2021 erhöhen wird.

## TOP 11

### **Fragezeit**

Es wurden keine Fragen gestellt.

## TOP 12

### **Anfragen aus dem Gemeinderat**

Ein Mitglied der GIW (GR Junghans) wollte noch eine Stellungnahme zum Protokoll vom 2.11.2020 abgeben.

Der Vorsitzende erklärte, dies sei unter diesem TOP nicht mehr möglich. Das Protokoll der letzten Sitzung sei unter TOP 2 behandelt worden.

Aus den Reihen der BGW (GR Gärtner) wurde darüber informiert, dass die Straßenbeleuchtung Richard-Wagner-Straße/Mitteldorf defekt ist.

Ferner wurde aus der BGW (GR Laier) angesprochen, dass es in der Vergangenheit wohl eine Aktion gegeben habe, wonach ein aus der Bürgerschaft gespendeter Stern für die Weihnachtsbeleuchtung von der Gemeinde an einer Straßenlampe montiert werde.

Er habe keine Kenntnis von einer solchen Aktion, werde dies aber abklären und den Gemeinderat unterrichten.

Als keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht wurden, schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Schriefführer

Urkundspersonen

Vorsitzender



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 7  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 3**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.12.2020 gefassten  
Beschlüsse**

Der Bürgermeister wird die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2020  
gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt geben.



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 8  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 4**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 19.01.2021 gefassten  
Beschlüsse**

Der Bürgermeister wird die in der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2021  
gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt geben.



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 9  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 5**

**Annahme von Spenden**

Die bis zur Sitzung eingehenden bzw. zugesagten Spenden werden mündlich erläutert



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 10  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 6**

**Entschädigung der Wahlhelfer bei den Wahlen 2021  
Landtagswahl am 14.03.2021 und Bundestagswahl am 26.09.2021**

Die gesetzliche Entschädigung der Wahlhelfer wurde mit der letzten Änderung der Landeswahlordnung angehoben und neu geregelt. Damit erfolgte eine Anpassung an die Regelung der Bundeswahlordnung.

Mit dieser Änderung wird nun auch bei der Wahl der Mitglieder des Landtags eine Entscheidung zwischen dem Wahlvorsteher (d.h. dem Vorsitzenden eines Wahlvorstandes) und den Beisitzern gemacht. Das Zehrgeld für den Wahlvorstand wurde auf 35 €, das der Beisitzer auf 25 € festgelegt. Die Höhe des Zehrgeldes ist Grundlage für die Kosten, die den Gemeinden erstattet werden.

Den Gemeinden bleibt es unbenommen, andere Entschädigungen zu zahlen als in der Norm geregelt.

Bisher wurden immer einheitliche Sätze gezahlt. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung auch so beibehalten werden.

Da es sich beim Wahldienst um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Wahlhelferentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu vergüten.

Diese legt für eine Tätigkeit von mehr als 6 Stunden eine Entschädigung von 35 € fest.

Da die Wahlhelfer jeweils 5 Stunden Wahldienst haben, dazukommt die Zeit der Auszählung, der Vorbereitung der Wahlhandlung etc., so dass in jedem Fall eine Entschädigung in diesem Umfang gerechtfertigt ist.

Verwaltungsvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Wahlhelfer bei der Landtagswahl und der Bundestagswahl 2021 eine einheitliche Entschädigung in Höhe von 35 € erhalten.



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 11  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 7**

**Artenschutzrechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit den Aufstellungsbeschlüssen „Am Buchenhain“ und „Schriesheimer Hof“**

Die GIW-Fraktion des Wilhelmsfelder Gemeinderats stellt mit Schreiben vom 09.01.2021 einen Antrag nach § 34 GemO auf Aufnahme des obengenannten Verhandlungsgegenstandes auf die Tagesordnung. Das Schreiben ist am 11.01.2021 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Damit war dieser Beratungspunkt spätestens auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung zu setzen.

Über den Antrag ist zu beraten. Gewünschte Sachanträge sind in der Sitzung vorzubringen.

Am 10. Februar 2021 wurde der Verwaltung ein Bürgerbegehren eingereicht, das auf die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Schriesheimer Hof“ abzielt. Über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens muss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30. März 2021 entscheiden. Gemäß § 21 Abs. 4 der GemO darf der Gemeinderat keine dem Bürgerbegehren entgegenstehenden Entscheidungen nach Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerentscheids treffen und/oder vollziehen.

§ 77 Abs. 2 der GemO verpflichtet die Gemeinde zudem zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltswirtschaft. Entscheidungen einen Bebauungsplan „Schriesheimer Hof“ betreffend würden diesem Grundsatz unter Umständen zuwiderlaufen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat daher in Bezug auf das Planungsgebiet „Schriesheimer Hof“ bis zur Entscheidung über das Bürgerbegehren und einem daran eventuell anschließenden Bürgerentscheid keine Entscheidungen zu treffen.

Anlage

Bürgermeisteramt Wilhelmsfeld  
Ding. 11. Jan. 2021  
Name: \_\_\_\_\_  
Ort: \_\_\_\_\_

**Antrag der GIW gemäß § 34 der GemO Baden-Württemberg zur Bestimmung eines Unternehmens für die artenschutzrechtlichen Prüfungen im Zusammenhang mit den Aufstellungsbeschlüssen „Am Buchenhain“ und „Schriesheimer Hof“ des Gemeinderates vom 24. Nov. 2020 gemäß § 44 BNatSchG und nachfolgend § 18 BNatSchG**

Am 24. Nov. 2020 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, für das Gebiet „Am Buchenhain“ und das ehemalige Sondernutzungsgebiet „Schriesheimer Hof“ Aufstellungsbeschlüsse zu fassen, mit dem Ziel einer Bebauung bzw. einer gewerblichen Nutzung.

Im Verfahren ist es gemäß § 44 BNatSchG und im weiteren Planungsverlauf gemäß § 18 BNatSchG gesetzlich vorgeschrieben, das zu überplanende Gelände hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange zu prüfen. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat das Recht, gemäß GemO BW § 24, Abs. 1 bestimmte Anbieter für derartige Vorhaben auszuwählen. Dies wurde durch den Planer Dietmar Glup auf Nachfrage während der Sitzung am 24. Nov. 2020 bestätigt.

Eine ganze Reihe von Verbänden des Naturschutzes (u.a. NABU und BUND) haben im Jahr 2019 für Fälle wie aktuell in Wilhelmsfeld eine Charta entwickelt, wie die Prüfung von Umweltbelangen bei Planungen mit Eingriffen in die örtliche Umwelt erfolgen soll. Diese Charta „Gute Artenschutzgutachten – Qualitätskriterien für die Praxis“ gehört seit 2019 in Baden-Württemberg zum handwerklichen Standard der Gutachterbüros.

**Wir beantragen daher:**

- 1.) Mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung im Zusammenhang mit den Aufstellungsbeschlüssen „Am Buchenhain“ sowie „Schriesheimer Hof“ dürfen nur Unternehmen beauftragt werden, die die Charta „Gute Artenschutzgutachten – Qualitätskriterien für die Praxis“ vor der Beauftragung in vollem Umfang unterzeichnen.
- 2.) Die Beauftragung eines Unternehmens gemäß 1.) ist zu beachten unabhängig vom Ausgang des aktuell durch die Bürgerinitiative Schriesheimer Hof (B.I.S) angestrebten Bürgerbegehrens und der damit gegebenenfalls geänderten Verfahrensabläufe.
- 3.) Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen artenschutzrechtlichen Prüfung beantragen wir, dass in beiden Fällen („Am Buchenhain“ und „Schriesheimer Hof“) eine vollständige Vegetationsperiode überprüft wird und Schwerpunkte hinsichtlich einer fachlichen Begehung der Gebiete gelegt werden auf die Phasen, in denen an den jeweiligen Standorten die dort nach Mitteilung der beauftragten Fachfirmen zu erwartenden geschützten Arten gegebenenfalls nachgewiesen werden können.

9.1.21 *Rainer G*  
*Angid Junglers*  
*Balou Heil*



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 12  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 8**

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 4 der Veränderungssperre für das Gebiet „Am Buchenhain“**

**Bauherr: Bauer, Benedikt u. Katja, Ruhweg 1, 69198 Schriesheim  
Baugrundstück: Flst.Nr. 301/1, Am Buchenhain  
Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage**

Mit Datum vom 24.11.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wilhelmsfeld in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren „Am Buchenhain“ sowie den Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet „Am Buchenhain“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Veränderungssperre erfolgten im Amtsblatt des GVV Schönau am 02.12.2020.

Mit Datum vom 28.12.2020 haben die Bauherren die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 der Veränderungssperre für das Gebiet „Am Buchenhain“ - für das Baugenehmigungsverfahren „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ beantragt.

Der Bauantrag wurde am 02.09.2020 bei der Gemeinde eingereicht. Er war jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig. Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat daher die fehlenden Unterlagen, u.a. den Lageplan nachgefordert. Der Lageplan wurde der Gemeinde mit Schreiben des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises vom 18.01.2021 (Eingang 20.01.2021) nachgereicht mit der Bitte um Stellungnahme der Gemeinde.

Das Grundstück Flst.Nr. 301/1 liegt ebenfalls im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Laiersberg I“. Das geplante Bauvorhaben wird vermutlich nicht gegen die künftigen Planfestsetzungen des Plangebietes „Am Buchenhain“ verstoßen, auch aufgrund der Randlage des Grundstücks zum einzuhaltenden Waldabstand.

Ein weiteres Verzögern des Baugenehmigungsverfahrens würde für die Bauherren eine unzumutbare Härte darstellen.

Verwaltungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt den Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder dem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 14 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 der Veränderungssperre für das Gebiet „Am Buchenhain“ - für das Baugenehmigungsverfahren „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage“ (BTB 29/2020) - zuzustimmen.



**Gemeinde Wilhelmsfeld  
Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 13  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23.02.2021**

**TOP 9**

**Eröffnungen**



**Gemeinde Wilhelmsfeld**  
**Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 14**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am 23.02.2021**

**TOP 10**

**Fragezeit**



**Gemeinde Wilhelmsfeld**  
**Rhein-Neckar-Kreis**

**Vorlage Nr. 15**  
**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
**am 23.02.2021**

**TOP 11**

**Anfragen aus dem Gemeinderat**